

Aufgestellt durch:

Claus-Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16 a
37308 Heilbad Heiligenstadt

UMWELTBERICHT

zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Leinefelde-Worbis
Ortsteil Breitenholz

Fassung vom 11.10.2021

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	II
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
TABELLENVERZEICHNIS	II
1. EINLEITUNG	3
1.1. Kurzdarstellung des Planungsanlasses.....	3
1.2. Methodik.....	3
1.3. Rechts- und Kartengrundlagen.....	4
2. ÄNDERUNGSBEREICH	4
2.1. Beschreibung des Änderungsbereiches.....	4
2.2. Planinhalt und Änderungsziel.....	5
2.3. Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung.....	6
2.4. Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	14
3. MONITORING	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verortung Änderungsbereich (o.M.).....	5
Abbildung 2: Änderungsbereich (o.M.).....	6
Abbildung 3: Bodenkarte.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertungsschema.....	4
Tabelle 2: vorkommende Bodenformen im Änderungsbereich:.....	7
Tabelle 3: Bewertung Bestand / Planung.....	8
Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung nach Schutzgütern.....	13
Tabelle 5: Prognose/Szenario Änderungsbereich.....	14

1. Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Planungsanlasses

Die Stadt Leinefelde-Worbis beabsichtigt einen Teilbereich im derzeitig wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis (Planstand 1998) für den Ortsteil Breitenholz zu ändern. Somit hat der Stadtrat der Stadt in seiner Sitzung am 02.12.2019 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Anlass der Änderung ist die Umwidmung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz zur Nutzung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz für Reitsport sowie eine geringe Erweiterung der bereits vorhandenen Wohnbaufläche in Verbindung mit den Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 13 "Vor der Büche" sowie Nr. 151 "Maulhardt/Worbiser Weg" im Ortsteil Breitenholz der Stadt Leinefelde-Worbis. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Teiländerung eines Flächennutzungsplanes.

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist für den Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) eine Umweltprüfung durch die verfahrensführende Kommune erforderlich. Der Umweltbericht als Entscheidungsgrundlage hierzu wird auf Grundlage von § 2a / Anlage 1 BauGB erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

1.2. Methodik

Die inhaltliche Gliederung des Umweltberichts orientiert sich wie folgt:

Im ersten Kapitel erfolgt eine inhaltliche Kurzdarstellung des Planungsanlasses der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis OT Breitenholz, die Erläuterung der Methodik sowie eine Beschreibung der Rechts- und Kartengrundlage. Das Kapitel 2 befasst sich mit der Erläuterung der übergeordneten Planung (fachgesetzliche, fachplanerische Vorgaben). Der in Kapitel 3 aufgeführte Planinhalt befasst sich mit der Beschreibung des Änderungsbereiches, des Planungsinhalts und Änderungsziels sowie der Bestandsaufnahme der Schutzgüter Boden, Flora, Fauna und Biodiversität, Klima / Luft, Wasser, Landschaftsbild, Fläche, Mensch / Gesundheit (inkl. Erholung) sowie Kultur- und Sachgüter. Die Bestandsaufnahme beruht im Wesentlichen auf den Datenquellen des Geoportals "Geoproxy Thüringen" des Freistaates Thüringen. Einstufung der Erheblichkeit durch Planungsausführung ergibt sich aus einer resümierenden Bewertung. Die Skalierung der Stufen ist in der nachfolgenden Darstellung abgebildet und wird am Ende der jeweiligen Kapitel zusammenfassend dargestellt. Zudem werden alternative Planungsmöglichkeiten erläutert.

Des Weiteren erfolgt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (sog. Nullvariante).

keine Erheblichkeit	sehr geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	mittelschwere Erheblichkeit	hohe Erheblichkeit	sehr hohe Erheblichkeit
Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5

Tabelle 1: Bewertungsschema in Anlehnung an: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Der Umweltbericht

In den Kapiteln 4 und 5 werden geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und dem Ausgleich sowie die Überwachung der Umweltauswirkungen benannt, mit denen die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen verringert werden sollen.

1.3. Rechts- und Kartengrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis OT Breitenholz beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
- **Planzeichenverordnung (PlanzV)**
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**
- **Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)**
- **Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)**
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Als Kartengrundlage dienen das Liegenschaftskataster (ALKIS), Digitale Topografische Karten (DTK) sowie Orthophotos des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen.

2. Änderungsbereich

2.1. Beschreibung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Breitenholz.

Räumlich umgrenzt wird das Gebiet wie folgt:

- im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft sowie dem kleinen Bach "Schwarzburger Laubach" (Fließgewässer 2. Ordnung),
- im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden durch einen Schotterweg sowie eine Wohnbaufläche und
- im Westen durch einen Schotterweg und daran angrenzend durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Bei dem Änderungsbereich in Ortsrandlage im Norden des OT Breitenholz handelt es sich um eine unbebaute Grünfläche die zum Teil bereits als Reitplatz genutzt wird sowie um Flächen für die Landwirtschaft. Erschlossen wird das Gebiet über die Stichstraße "Worbiser Weg" im Süden.



Abbildung 1: Verortung Änderungsbereich (o.M.)

2.2. Planinhalt und Änderungsziel

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die nördliche unbebaute Fläche des Änderungsbereiches als "Grünfläche" mit Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Die Stichstraße "Worbiser Weg" sichert die örtliche Anbindung. Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Vor der Büche" soll im Parallelverfahren im Änderungsbereich eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz für Reitsport entstehen. Planinhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 151 "Maulhardt/Worbiser Weg" ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche. Hierzu muss die im FNP vorhandene Wohnbaufläche um ca. 12m verbreitert werden, dies entspricht einer Fläche von ca. 960m². Des Weiteren werden die für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen dargestellt.

Das **Änderungsziel** ist die Umwidmung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage, die Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche sowie die Ausweisung von naturschutzfachlichen

Kompensationsmaßnahmen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Zuge der Aufstellung der Vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 151.

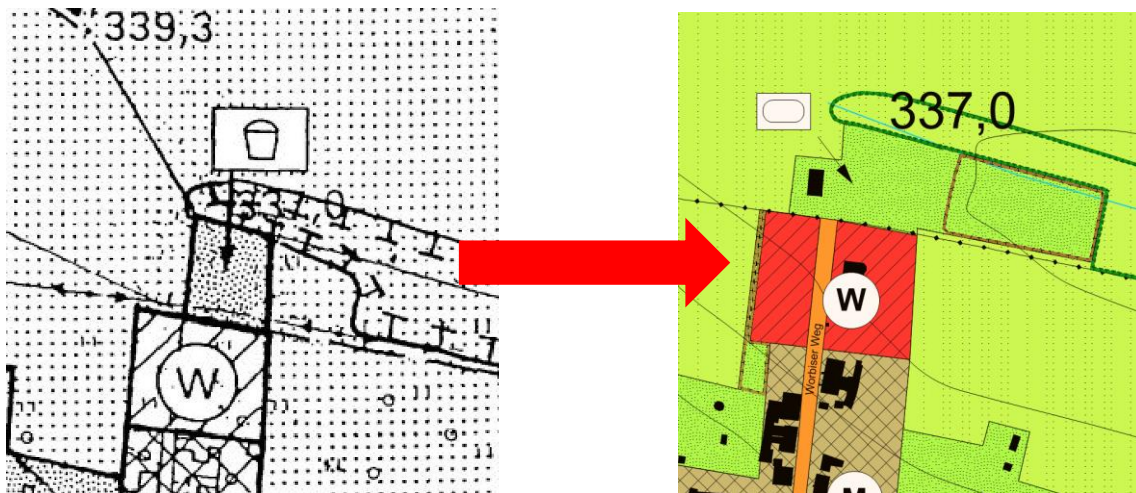


Abbildung 2: Änderungsbereich (o.M.)

2.3. Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

Schutzgut Boden

Das Änderungsgebiet befindet sich im sogenannten Ausstrich der Gesteine des Oberen Buntsandsteins Nordthüringen. Folgende Leitbodenformen mit entsprechender Charakteristik kommen im Planungsgebiet vor:



Abbildung 3: Bodenkarte

- Die Leitbodenform **Löss – Staugley (Fahlerde) Iö5** hat eine beträchtliche Wasserspeicherefähigkeit sowie ein hohes bis geringes aber auch natürliches Nährstoffaufnahmevermögen. Zudem kommen ein gering entwickeltes Krümelgefüge und eine Neigung zu Verschlämmung sowie Verkrustung der Oberfläche. Bei landwirtschaftlicher Melioration sind eine Entwässerung sowie ein geeigneter agrotechnischer Bearbeitungszeitpunkt von großer Bedeutung. Das Ertragspotential bei Anbau ist bei entsprechender Düngung mittelwertig. Hinzukommen witterungsabhängige Ertragsschwankungen sowie die Neigung zu Staunässe.
- Die Leitbodenform **Lehm – Vega (Nebentäler) h3I** hat eine hohe Wasserspeicherefähigkeit i.d.R. mit besonders frühjährlich wirksamer Vernässungstendenz sowie ein vergleichsweise hohes Nährstoffpotential. Bei landwirtschaftlicher Melioration ist eine Entwässerung z.T. erforderlich. Bei Anbau ist die Ertragssicherheit gering und die Ertragspotenz mittel bis hoch einzustufen.

vorkommende Bodenform	aktuelle Nutzung	Bodenschätzung	Ertragssicherheit Bodenform	vorhandene Beeinträchtigungen
Iö5 Löss – Staugley (Fahlerde)	- Reitplatz	Ø 54	- bei entsprechender Düngung mittlere Ertragspotenz	- Nähr- und Schadstoffeinträge durch angrenzende Intensivlandwirtschaft
h3I Lehm – Vega (Nebentäler)	- Intensivgrünland - Bach mit Ufervegetation ("Schwarzburger Laubach")	Ø 66	- mittlere bis hohe Ertragspotenz - geringe Ertragspotenz bei Ackernutzung	- Nähr- und Schadstoffeinträge durch angrenzende Intensivlandwirtschaft

Tabelle 2: vorkommende Bodenformen im Änderungsbereich:

Bodenfunktionsbewertung unter Berücksichtigung aktueller Nutzung und Planung

Die Bodenfunktionen werden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklasse 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt. Die Bewertung der Böden wurde nach dem Leitfaden "Bodenschutz in der Bauleitplanung"¹ vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angefertigt.

¹ Bodenschutz in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und in der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen, Februar 2011

Bodenform	Biotische Standortfunktion		Regler- und Speicherfunktion		Filter- und Pufferfunktion		Empfindlichkeit (Gesamtbewertung)	
	Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung
l05	2	1,75	3	2,5	2	1,75	2,33	2
h3I	2	1	3	1	2	1	2,33	1

Tabelle 3: Bewertung Bestand / Planung

Auswirkungen durch die Planung

Zusammenfassend ist von **einer mittelschweren Erheblichkeit** für das Schutzgut Boden auszugehen, da sich im Änderungsbereich zum einen die aktuelle Nutzung als Sportplatz für Reitsport nicht ändert und nur geringe den Boden versiegelnde bzw. den Boden verändernde bauliche Maßnahmen (Zuschauertribüne und Richterturm) vorgesehen sind und da es sich zum anderen bei der zusätzlichen Wohnbaufläche nur um eine geringe Fläche von ca. 960m² handelt. Zumal kein Bodentyp vorliegt, der aufgrund seiner Besonderheit schützenswert wäre.

Schutzgut Fläche

Mit der Änderung des BauGB und des UVPG des Bundes ist ein zusätzliches Schutzgut zu bewerten. Es handelt sich um das Schutzgut Fläche, welches losgelöst vom Schutzgut Boden zu betrachten ist. Das Schutzgut Fläche ist nicht als Teil des Schutzguts Boden, sondern in eigenständiger Weise zu berücksichtigen. Hierbei wird der Aspekt des flächensparenden Bauens betrachtet. Die Änderung im Bereich des Reitplatzes umfasst eine Fläche von ca. 3.160m². Der Reitplatz des Reit- und Fahrsportvereins Breitenholz e.V. bleibt als solcher erhalten. Die zusätzlich ausgewiesene Wohnbaufläche umfasst ca. 960m² und schließt sich, gefasst durch eine Grünfläche, direkt an die Ortslage an.

Auswirkungen durch die Planung

Da es nur zu einem geringen Flächenverlust kommt, ist von **einer sehr geringen Erheblichkeit** für das Schutzgut auszugehen.

Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität

Gehölzstrukturen sind im Änderungsbereich lediglich am Bachlauf, Randbereich der Reitsportanlage des Reit- und Fahrsportvereins Breitenholz e.V. und am Worbiser Weg im Norden vorhanden – hier befinden sich standorttypische Baum- und Strauchbestände. Diese wurden in den parallel aufgestellten Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen als zu erhalten festgesetzt. Im Änderungsbereich befinden sich aktuell keine Biotoptypen, für die eine Gefährdung anzunehmen ist. Gesetzlich geschützte Biotope kommen im Planungsraum

ebenfalls nicht vor. Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege ist die Flora und Fauna im Änderungsbereich als gering bedeutend zu bewerten. Demnach ist die Biodiversität (= biologische Artenvielfalt) im Änderungsbereich insgesamt sehr gering. Die nächsten Schutzgebiete/-objekte im Sinne des Naturschutzgesetzes befinden sich ca. 300 m nordöstlich von Breitenholz innerhalb der Ackerlandschaft. Hierbei handelt es sich um zwei Streuobstbestandsflächen (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 ThürNatG). Die Bewertung der für Flora und Fauna bedeutenderen Biotoptypen erfolgt mit Hilfe der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens", herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:²

- Intensivgrünland / Einsaat (Code 4250) → geringe bis mittlere Bedeutung
- stark ausgebauter Bach (Code 2213) → sehr geringe bis mittlere Bedeutung
- sonstige Sportfläche, hier: Reitplatz (Code 9329) → sehr geringe Bedeutung

Auswirkungen durch die Planung

Insgesamt ist durch die geplanten Änderungen von **einer sehr geringen Erheblichkeit** für das Schutzgut auszugehen, zumal zahlreiche Festsetzungen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft festgesetzt wurden, die zu einer Verbesserung der Biotopstruktur führen.

Schutzgut Klima / Luft

Die Stadt Leinefelde-Worbis im Landkreis Eichsfeld ist mit ihren Ortsteilen dem Klimabereich "Zentrale Mittelgebirge und Harz" zugewiesen und befindet sich im Klimabezirk "Mitteldeutsches Berg- und Hügelklima der Nordwestthüringer Höhen". Das Klima wird als durchschnittlich feucht und warm mit einem ausgeglichenen Jahresverlauf der Temperaturen eingestuft. Die Sommer sind bezogen auf ganz Thüringen verhältnismäßig regnerisch und kühl mit wechselhafter Witterung. Die Winter sind relativ mild, die Hauptwindrichtung ist Südsüdwest. Die durchschnittliche Lufttemperatur im langjährigen Mittel der Jahre 1986 bis 2015 liegt im Untersuchungsgebiet im Schnitt bei 8,5°C. Bezugnehmend auf die Stickstoffoxid-Emissionen durch Straßenverkehr beträgt der Schadstoffwert im gesamten Landkreis Eichsfeld etwa 515,55 kg/qm (NOX 486.321 t). Somit liegt hier im Vergleich zu den restlichen Landkreisen des Freistaates Thüringen ein Mittelwert vor.³ Der gesamte Änderungsbereich umfasst Grünflächen, kleinere Landwirtschaftsflächen und den Sportplatz für Reitsport des Reit- und Fahrsportvereins Breitenholz e.V., denen eine mittlere Bedeutung in Bezug auf ihre

² Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Juli 1999

³ Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (www.tlug-jena.de)

klimatische Ausgleichsfunktion zukommt. Beispielgebend wirken die angrenzenden als Intensivgrünland genutzten Flächen als kleinräumige Kaltluftentstehungsgebiete. Wind-Strömungshindernisse stellen hier die bebauten Bereiche außerhalb des Änderungsbereiches dar, aber wegen der nur lokalen Bedeutung des Flächenbereiches lässt sich dies nicht als erhebliche Verschlechterung bewerten. Weiterhin ist die Windintensität durch die offene Randlage erheblich hoch. Vorbelastungen der Luftqualität bestehen hauptsächlich durch Einträge der Landwirtschaft sowie Verkehrsemissionen.

Auswirkungen durch die Planung

Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Umgebung, die Grünfläche sowie der Reitsportplatz im Änderungsbereich wirken als kleinräumige Kaltluftentstehungsgebiete. Negative Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse sind auf Grund der Änderung nicht zu erwarten. Auswirkungen der Änderung auf das Mikroklima dürften von **keiner Erheblichkeit** sein.

Schutzgut Wasser

Als hydrogeologische Einheit prägen hier Teilbereiche der Bundsandsteinumrandung der Thüringischen Senke. Sie stellen mittlere känozoische Grundwasserleiter im Änderungsbereich dar. Weiterhin beträgt der Grundwasserflurabstand im Mittel 3 m unter der Geländeoberkante; der Grundwasserstand kann erheblichen jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt ca. 125 bis unter 175 mm/Jahr.⁴ Durch den relativ hohen Flächenanteil der angrenzenden Landwirtschaft ist mit einer starken Verlagerung und einem Eintrag von Nitrat (NO₃-), Pflanzenschutzmittel (PSM) und Kalium (K⁺) in das Grundwasser sowie ein indirekter Eingriff in den Bodenwasserhaushalt zu rechnen. Des Weiteren schließt nördlich des Änderungsbereiches der 3 m breite Schwarzburger Laubach (Gewässer II. Ordnung) an. Innerhalb des Änderungsbereiches werden entsprechend den Festsetzungen der Vorhabenbezogenen Bebauungspläne Flächen für die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen festgesetzt.

Auswirkungen durch die Planung

Unter Berücksichtigung der nur geringen zusätzlich ausgewiesenen Wohnbaufläche und dem Umstand, dass im Bereich der Grünfläche nur eine Änderung der Zweckbestimmung erfolgt, wird von **einer sehr geringen Erheblichkeit** ausgegangen.

⁴ Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (www.tlug-jena.de)

Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild am nördlichen Ortsrand von Breitenholz ist durch eine leichte Nordwest-Südost-Geländeneigung, wenig Gehölzstrukturen, Intensivgrünland am Ortsrand, angrenzende Ackerflächen, offene Bauweise mit Gartenland, einen Reitplatz am Worbiser Weg (Hauptwirtschaftsweg der Landwirtschaft) sowie einen begradigten Gewässerverlauf mit Strauch- und Baumbestand, den Schwarzburger Laubach, geprägt. Unterhalb des Baches verläuft eine oberirdische Leitung für Elektronenergie in Richtung des Stadtgebietes Leinefelde. Kurzum handelt es sich bei dem Änderungsbereich um einen Landschaftsraum mit einer relativ geringen Landschafts-/Ortsbildqualität, zumal die umliegenden Gebiete im Großen und Ganzen eine Ackernutzung aufweisen. Durch die vorgesehene Änderung wird lediglich eine Fläche mit einer untergeordnet landschaftsbildprägender Wirkung beansprucht.

Auswirkungen durch die Planung

Insgesamt kann die Wahrnehmbarkeit des Änderungsbereiches als Bestandteil des gesamten Landschaftsbildes als von eher untergeordneter Natur bezeichnet werden. Eine Erheblichkeit des Eingriffs besteht nicht, zumal durch die Planung keine Inanspruchnahme von Gebieten von besonderer Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild erfolgt. Der Verlust durch die Änderung, bislang gering landschaftsbildprägender Strukturen, zieht **keine Erheblichkeit** für das Landschaftsbild nach sich. Zudem wirkt sich die Schaffung neuer Strukturen am Ortsrand, in Folge der Ausgleichsmaßnahmen, positiv auf das Orts- und Landschaftsbild aus.

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit (inkl. Erholung)

Vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Relevanz trägt die Luftqualität zum Wohlbefinden des Menschen sowie zu dessen Gesundheit bei (Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Klima/Luft). Bedeutend hierfür sind der Erhalt und die Entwicklung des lokalen (bis regionalen) Luftaustauschs. Die bestehende Nutzungsstruktur bzw. Geländeklima haben eine klimaökologische Bedeutung für den Menschen. Beifolgend verursacht die angrenzende Intensivlandwirtschaft Emissionen und Einträge ins Grundwasser, was den Grad der menschlichen Gesundheit negativ beeinflusst. Hinsichtlich der Erholungsfunktion besitzt der Änderungsbereich, unter Berücksichtigung der freiräumlichen Umgebung, einen mittelwertigen Wert. Beifolgend handelt es sich bei den Flächen im Geltungsbereich um Privateigentum, somit kann hierbei nicht von einer Erholungseignung für die Allgemeinheit gesprochen werden. Vielmehr bezieht sich die Erholungseignung auf die Wahrnehmbarkeit der umgebenden Landschaft und den Übergang zwischen Ortslage und offener Landschaft. Von Nord nach Süd sowie Ost nach West verlaufen Wirtschaftswege, die lokalen Anwohnern als Spazierwege dienen. Zudem besitzt der Reitplatz des Reit- und Fahrsportvereins Breitenholz e.V. eine gewisse Erlebnis- und Erholungseignung.

Auswirkungen durch die Planung

Somit ist unter Berücksichtigung der freiräumlichen Umgebung **keine Erheblichkeit** für das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgütern sind Objekte zu verstehen, die von gesellschaftlicher, architektonischer oder archäologischer Bedeutung sind. Schutz- und erhaltenswerte Kulturdenkmale im Sinne § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind innerhalb des Plangebiets sowie direkt angrenzend nicht vorhanden.

Auswirkungen durch die Planung

Hinsichtlich der Planungsauswirkung ist hierbei **keine Erheblichkeit** feststellbar.

Gesamteinschätzung und Wechselwirkungen

Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Von Bedeutung sind die Struktur und Qualität des Umfeldes als Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern. Die Auswirkungen betreffen somit ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge. Auf Grund der bestehenden Situation ist davon auszugehen, dass die Umwelt bereits stark anthropogen beeinflusst ist. Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüterfunktionen, auch mit minimaler Bedeutung, stellt ein Eingriff in die Umwelt dar.

Die Änderung der Zweckbestimmung der Grünfläche im Änderungsbereich wirkt sich nicht unmittelbar auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima oder Landschaft aus. Das heißt, es entsteht keine Wirkungskette. Auswirkungen auf angrenzende Strukturen durch Grundwasserveränderungen im Änderungsbereich sind nicht zu erwarten.

Zusammenfassende Bewertung nach Schutzgütern

Schutzgut	Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch die Änderung des FNP	Stufe
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Zuschauertribüne und eines Richterturms • Geringfügige Erweiterung der Wohnbaufläche 	3
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung der bestehenden Nutzungsstruktur (Reitplatz) • Inanspruchnahme kleinerer Flächen für Wohnnutzung 	1
Flora/Fauna und Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung der bestehenden Nutzungsstruktur (Reitplatz) • Inanspruchnahme geringer Flächen/Habitate • Schaffung wertvollere Biotopstrukturen durch Ausgleichsmaßnahmen 	1
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenänderungen zu gering für Auswirkungen auf das Schutzgut 	0
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss der Änderung auf landschaftsbildprägende Strukturen 	0
Mensch/menschliche Gesundheit (inkl. Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf örtliches Mikroklima • Keine Auswirkungen auf Erholungseignung 	0
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächige Reduzierung der Abflussmengen durch zusätzliche Versiegelung 	1
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen (Kulturgüter) und Sachgüter bekannt 	0
Summe		0,75

Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung nach Schutzgütern

Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Betrachtungsmöglichkeiten sind aus städtebaulichen und infrastrukturellen Gründen nicht erforderlich, da an bereits bestehender Raumnutzung festgehalten wird und es sich hierbei lediglich um eine Änderung der Zweckbestimmung einer Grünfläche von Spielplatz zu Sportplatz für Reitsport sowie einer geringfügigen Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche handelt.

2.4. Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Schutzgut	Null-Variante (Status Quo-Prognose)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Beeinträchtigungen der Bodeneigenschaften wären im Betrachtungsraum nicht zu erwarten.
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme wären im Änderungsbereich nicht zu erwarten
Flora/Fauna und Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Aus- und Einwirkungen wären bei einem unveränderten Zustand nicht zu erwarten.
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Veränderung der klima- und luftbeeinflussenden Gegebenheiten wären nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung nicht zu erwarten, da der aktuelle Zustand des Landschaftsbildes voraussichtlich weiter erhalten bliebe.
Mensch/ menschliche Gesundheit (inkl. Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zu erwarten, da die aktuellen Nutzungen voraussichtlich beibehalten bliebe und weder Lärm- noch Luftbeeinträchtigungen ansteigen würden. • Vorhandener Reitplatz wäre weiterhin als potentieller Erholungs- und Erlebnisraum verfügbar.
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Überbauungen und Flächenversiegelungen fänden voraussichtlich nicht statt, so dass hinsichtlich des Oberflächenwasserabflusses keine Veränderungen zu erwarten wären.
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Wären auf Grund des Nichtvorhandenseins nicht betroffen.

Tabelle 5: Prognose/Szenario Änderungsbereich

3. Monitoring

Gemäß § 4 c BauGB sind erhebliche Umweltauswirkungen zu überwachen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Unvorhergesehen sind Auswirkungen, wenn sie nach Art und/oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren.

Ziel der Umweltüberwachung ist also die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltwirkungen in der Erstellung des Umweltberichtes nicht bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung ermittelt worden sind. Eine über das geltende Recht hinausgehende, materielle Verpflichtung zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen wird hierdurch nicht aufgestellt.

Verfasst durch:

Claus-Christoph Ziegler

Freier Landschaftsarchitekt

Heilbad Heiligenstadt, den 11.10.2021